

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Fürsorge nicht durch die Staatsbehörden als solche in die Praxis übersetzt werden kann. Wir brauchen dazu die Mitwirkung der Länder und Gemeinden, der Träger der Sozialversicherung, der Vereine und der Privaten, mit einem Wort: wir brauchen dazu die Mitwirkung der ganzen Bevölkerung.

Nur wenn die ganze Bevölkerung an der sozialen Fürsorge mitwirkt, kann durch sie Fruchtbare geleistet werden. Es muß also eine große Bewegung für Ausübung sozialer Fürsorge in die Bevölkerung getragen, wo sie bereits besteht, auch für die Zeit nach dem Kriege erhalten werden, es muß das Interesse an ihren Aufgaben, der Wunsch, an ihr auch nach dem Kriege mitzuwirken, in allen Volkskreisen geweckt werden. Dazu bedarf es intensiver Agitation, die gerade jetzt, da der Krieg doch in mannigfacher Weise den Boden empfänglich gemacht, eher als zu irgendeiner anderen Zeit, auf gute Wirkung rechnen kann. Es müßte dafür gesorgt werden, daß in der Presse aller Richtungen fortwährend Aufsätze über die Probleme sozialer Fürsorge erscheinen; nicht aber in der Art, wie es jetzt geschieht, daß stets nur geschildert wird, was dieser oder jener Verein, diese oder jene Körperschaft dank der Arbeit dieser oder jener Personen Herrliches geleistet hat, so daß man glauben könnte, daß alles auf das Beste bestellt sei — sondern die noch zu lösenden Aufgaben, die sich ergebenden Schwierigkeiten müßten zur Erörterung gelangen; es müßten weitere Wanderlehrer in alle Städte und größere Gemeinden geschickt werden, die dort die Bevölkerung und vor allem die leitenden Personen der in Betracht kommenden Körperschaften über die Aufgaben sozialer Fürsorge, zum Beispiel über die Aufgaben der Tuberkulosefürsorge und über die Wichtigkeit der Tuberkulosebekämpfung aufklären, mit ihnen die besonderen örtlichen Eigentümlichkeiten besprechen, ihnen bei der Schaffung von Einrichtungen an Ort und Stelle mit Rat und Tat an die Hand gehen. Solche Wanderlehrer, solche Agitatoren müßten vor allem von den bereits bestehenden privaten Zentralorganisationen, sie müßten aber auch von der Sanitäts- und Unterrichtsverwaltung hinausgesendet werden; die Zentralorganisationen müßten auch für Beteiligung der Presse mit geeigneten Aufsätzen sorgen. Nur wenn es gelingt, der Bevölkerung selbst die Ueberzeugung von der Notwendigkeit sozialer Fürsorge beizubringen, sie zur Mitarbeit zu gewinnen, nur dann können Erfolge erzielt werden. Die Bevölkerung muß den Ausbau und die Ausübung sozialer Fürsorge als ihre eigenste Angelegenheit erkennen, die durchzuführen ihre eigene Aufgabe sei. Sie darf nicht zu der Meinung gelangen, daß all dies zu machen und zu ordnen eine Sache der Staatsverwaltung sei. Eifrige Mitarbeit der Bevölkerung wird nur dann zu erwarten sein, wenn ihr die Möglichkeit zu unbehinderter Tätigkeit gegeben wird; wenn sie allseits auf behördliche Reglementierung und Bevormundung stößt, wird sie zu der Ansicht gelangen, daß dies — ebenso wie Seuchenbekämpfung, Wasserversorgung, Kanalisierung — eine Sache der Behörde sei, an der der einzelne Staatsbürger nicht mitzuwirken brauche.

Ein kaiserliches Handschreiben vom 1. Juni 1917 kündigt die Schaffung eines Ministeriums für Volksgesundheit und soziale Fürsorge an. Wie zweckmäßig die enge Vereinigung der